

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 09. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Zieht das Tempo bei der Aufstellung neuer Trinkwasserbrunnen in Berlin nun an?

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13162
vom 09.09.2022
über Zieht das Tempo bei der Aufstellung neuer Trinkwasserbrunnen in Berlin nun an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Trinkwasserbrunnen gibt es aktuell in Berlin (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben hierzu mitgeteilt:

<u>Aufstellungsbezirk</u>	<u>Anzahl der Trinkwasserbrunnen</u>
Charlottenburg/Wilmersdorf	19
Friedrichshain/Kreuzberg	30
Treptow/Köpenick	9
Lichtenberg/Hohenschönhausen	22
Marzahn/Hellersdorf	14
Mitte	26

Tempelhof/Schöneberg	6
Steglitz/Zehlendorf	15
Pankow	15
Reinickendorf	10
Neukölln	18
Spandau	17
Summe	201

Stand August 2022

Frage 2:

Wie viele Trinkwasserbrunnen sind derzeit außer Betrieb und was sind die häufigsten Gründe dafür?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben hierzu mitgeteilt:

Mit nur 4 % Ausfallquote ist die Ausfallquote sehr gering. Acht Trinkbrunnen sind derzeit dauerhaft außer Betrieb. Gründe liegen in der Beschädigung durch Vandalismus oder in Schäden an den Entwässerungsleitungen; das trifft vor allem auf die Trinkbrunnen zu, die in den 80er Jahren aufgestellt wurden. Die Reparatur eines Trinkwasserbrunnens ist umfangreich und kann erst nach Saisonende ausgeführt werden.

Frage 3:

Wie viele Standorte für Trinkwasserbrunnen befinden sich aktuell noch im Genehmigungsverfahren der Bezirke (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben hierzu mitgeteilt:

<u>Bezirk</u>	<u>Anzahl der Genehmigungsverfahren</u>
Charlottenburg/Wilmersdorf	2
Lichtenberg	1
Reinickendorf	3
Steglitz/Zehlendorf	1
Tempelhof/Schöneberg	2
Mitte	2
<hr/>	
Summe	11

Frage 4:

Wie viele Anträge für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen sind seit 2020 von den Bezirken abgelehnt worden (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben hierzu mitgeteilt:

<u>Bezirk</u>	<u>Anzahl der Anträge</u>
Marzahn/Hellersdorf	4
Mitte	7
Treptow/Köpenick	4
Tempelhof/Schöneberg	1
<hr/>	
Summe	16

Frage 5:

Bleibt es bei dem Ziel von jährlich 15 neuen Trinkwasserbrunnen bis 2025 in Berlin oder werden sowohl die Zielzahl als auch das Tempo der Errichtung angesichts der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes erhöht?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) die Aufstellung von jährlich 15 neuen Trinkwasserbrunnen bis zum Jahr 2025 vereinbart. Die Anzahl entspricht den verfügbaren Kapazitäten bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) für die Aufstellung und Wartung der Trinkwasserbrunnen.

Frage 6:

Wie viele der von der Bundesregierung angekündigten 1.000 neuen Trinkwasserbrunnen entfallen auf Berlin?
Werden diese finanziell vom Bund gefördert?

Antwort zu 6:

Die Aufstellung der Berliner Trinkwasserbrunnen erfolgt im Rahmen des Aktionsprogramms zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen und Wasserspendern eigeninitiativ durch das Land Berlin. Eine Vorgabe des Bundesumweltministeriums zur Aufstellung zusätzlicher Trinkwasserbrunnen in Berlin liegt derzeit nicht vor. Ebenso wurden bisher keine Fördermittel von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Frage 7:

Hält der Senat die Versorgung mit Trinkwasserbrunnen in der Stadt für ausreichend? Welche Parameter legt er dabei für diese Bewertung zugrunde (Einwohnerschlüssel, Erreichbarkeit, Verhältnis zur Fläche der Stadt)?

Antwort zu 7:

Wasser ist ein öffentliches Gut und der freie Zugang zu Trinkwasser ein Menschenrecht. Zudem ist frei zugängliches Trinkwasser im öffentlichen Raum gerade in der Stadt bei großer Hitze in Folge des Klimawandels sehr wichtig. Ein Bedarf an zusätzlichen Trinkwasserbrunnen ist vorhanden, daher wird der Ausbau des Netzes im Land Berlin stetig vorangetrieben.

Üblicherweise gehen die Initiativen von Berlins Bürgerinnen und Bürgern, den Bezirksämtern, Planungsbüros und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) aus. Die Auswahl über die Standorte treffen die BWB in Abhängigkeit der Lagepläne zur Trinkwasserversorgung und anderer Leitungspläne. Die Suche nach neuen Standorten ist ein dynamischer Prozess. Entsprechend der Eingänge der Vorschläge werden die Standorte auf technische Umsetzbarkeit geprüft und bei den Bezirksämtern beantragt.

Zu Beginn des Aktionsprogramms Trinkwasserbrunnen und -spender haben die Berliner Wasserbetriebe auf Basis der Einwohnerzahl der Bezirke einen Verteilerschlüssel pro Bezirk vorgeschlagen. Durch die unterschiedliche Genehmigungspraxis und Genehmigungsgeschwindigkeit wurden in einigen Bezirken mehr Trinkbrunnen aufgestellt als in anderen Bezirken.

Das Konzept sieht weiterhin vor, dass Trinkbrunnen an belebten öffentlich zugänglichen Orten, Parks und Grünanlagen sowie öffentlichen Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität aufgestellt werden.

Frage 8:

Strebt der Senat an, ein ähnlich dichtes Netz an Trinkwasserbrunnen wie Wien, Rom, Paris oder London aufzubauen?

Antwort zu 8:

Das Land Berlin treibt den Ausbau des Trinkwasserbrunnennetzes stetig voran, um Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gästen der Stadt den Zugang zu kostenlosem Trinkwasser an vielen Standorten im gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen.

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz